



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kaiser Karl V.

Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches

Brandi, Karl

München, 1942

Deutsche Staat, Reformation und Bekenntnisbildung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71753)

richtung von Weltbild und Sittlichkeit auf Gottes ewige Ordnungen im deutschen Volk verwurzeln zu lassen und zugleich diese in ihrer Eigenwilligkeit so lebendigen, aber sich immer wieder auflösenden deutschen Stämme und Sonderbünde als ein Volk zusammenzuhalten. Noch mehr. Je vollkommener ihn die Gewalt der Sprache erfüllte und zum Werkzeug der Geschichte machte, um so sicherer traf er das Wesen seiner lieben Deutschen, nahm er die innere Volksgemeinschaft sozusagen vorweg — gleichwohl ohne jede Möglichkeit, aus seiner eigensten Welt etwas zu ihrer äußeren politischen Neugestaltung beizutragen.

Und doch, seit dem Augenblicke, da der Seelsorger Luther sich seiner christlichen Gemeinde verantwortlich gefühlt hatte, da er begonnen, seine Angst und seinen Jubel hinauszuschreien, war seine Sache selbst schon zur politischen geworden. Seit er in Worms gestanden und sich behauptet hatte, war er ein Zeichen geworden, an dem man sich erkannte.

Deutscher Staat, Reformation und Bekenntnisbildung

Dieses Zeichen nahmen einige Fürsten und Städte an. Ja, ein Teil der entstehenden deutschen Territorialstaaten und der ihnen in der Entwicklung damals noch nebengeordneten deutschen Städte anerkannte in Luthers Sinne die Pflicht einer christlichen Obrigkeit zur Förderung von Gottes Willen, die ihnen im Zuge der Ausgestaltung ihrer Regierung und unter dem Druck der Stimmung „des gemeinen Mannes“ nicht einmal schwer fiel. So erklärten sich die immer erneuten Einwendungen der Stände gegen die Durchführbarkeit des Wormser Edikts von 1521; nicht minder die frühzeitigen Ansätze zu obrigkeitlichen Eingriffen gegen überstürzte kirchliche Maßregeln und für positive landesherrliche und städtische Ordnungen in Sachen der Religion.

Ohne allzuviel von ihrer geistlichen Kraft einzubüßen, wurde die lutherische Bewegung sogar zum wichtigsten Ferment dieser neuen deutschen Staatsbildung, die sich damit aus der privaten Enge und Eigennützigkeit zu der sittlichen Höhe von Pflichtbegriffen und Verantwortungen durchzurufen vermochte. Aber die reine Idee hatte sich wie überall in mannigfachen Bindungen zu verwirklichen und in diesen allerlei leer gewordene Begrifflichkeit und viel rohe Erdbundenheit zu tragen. Daraus ergaben sich bis zur Gegenwart alle jene

Überspannungen und Kämpfe, die wir als Erscheinungsformen auch des Geistigen kennen. Um das Jahr 1529 stak man tief in diesen Auseinandersetzungen; schon spürte man innere Rückwirkungen, die wieder als neue Kräfte mit ins Spiel traten.

Die erste Gefahr schwärmerischer Überspannung individuellen religiösen Verlangens und turbulenter Zerstörung alles hergebracht Kirchlichen konnte als überwunden gelten. Ebenso, wenn auch nicht ohne innere Einbuße, die Verquickung der Forderungen des göttlichen Rechts mit sozialen Bewegungen in der bäuerlichen und Kleinbürgerlichen Welt von Süd- und Mitteldeutschland. Bei Luther selbst und seinen Freunden war daraus ein tiefes Mißtrauen zurückgeblieben gegen alle eigenwilligen spiritualistischen und umstürzlerischen Neigungen. Nun zog eine dritte Gefahr herauf in der dogmatischen Fassung der Unterscheidungslehren, die als Erbteil der alten Theologie die religiösen Schichten wie Ablagerungen durchsetzten. Luthers Thesenanschlag und später die Verurteilung einzelner Sätze aus seinen Schriften gaben sich notgedrungen in diesen Formen. Was die Herzen der Menschen warb, war das lebendige Lutherwort; was zwischen den Theologen umstritten wurde, gehörte der Welt rechtlicher Beweisstücke für etwas Unfaßbares an. Das war schon vor tausend Jahren nicht anders gewesen.

Wieder handelte es sich jetzt um Gruppenbildung, teils natürlich entstanden, teils bewußt betrieben zur Stärkung der eigenen Überzeugungen und ihrer Durchsetzung im Bereich rechtlicher Ordnungen, doch in mannigfachen Abstufungen des Verhältnisses von Idee und Organisation.

Zwischen den humanistischen Reformern, die wie Erasmus am Kirchenbegriff nicht zu rütteln wagten, und den spiritualistischen Schwärmern und Täufern, die ihn völlig auflösten, bestanden Berührungspunkte, obwohl Luther zwischen ihnen zu stehen schien. Auf der anderen Seite gab es selbst unter den engeren Freunden Luthers, von den Wittenbergern angefangen bis zu dem unter seinem Einfluß, wenn auch selbständig hervorgetretenen Zwingli in Zürich, Abstönungen der Lehrmeinungen, die vielfach um so schärfer empfunden wurden, je näher sie sich standen. Das gleiche gilt in bescheidenerem Maße von den altkirchlichen Kreisen; auch hier gab es geistige Verwandtschaften hinüber und herüber vom Alten zum Neuen — nur zu begreiflich, da ja alle demselben Mutterboden entstammten. Umgekehrt haben die massenhaften Streitschriften auf allen Seiten Formulierung und Stimmung immer mehr zugespitzt.

Alle Streitenden waren von Haus aus mehr oder weniger unpolitisch. So lag die Frage der Zeit darin, welche Lehrmeinungen ihren politischen Rückhalt

gewinnen oder behaupten würden, und in welchen Gruppierungen und Anlehnungen sie sich zu stärken vermöchten. Deshalb sind nicht erst heute „Bekennnisbildung und Religionspolitik“ zum Gegenstand fruchtbarer Studien gemacht worden, die uns einen Augenblick fesseln müssen, weil gerade sie die politische Lage erkennen lassen, in die der Kaiser im Sommer 1530 eintrat.

Die deutsche Politik hatte den Zug zur Formulierung der Lehren zuerst durch den Nürnberger Reichstagsabschied von 1524 erhalten, wonach die Stände, die hohe Schulen besaßen, „durch ihre gelehrten, ehrbaren, erfahrenen und verständigen Räte einen Auszug aller neuen Lehre und Bücher, was darin disputierlich wäre“, anfertigen lassen sollten, um ihn dem geplanten Nationalkonzil vorzulegen. Schon damit hatten die Deutschen in aller Form den Standpunkt des Wormser Ediktes aufgegeben und den Weg der Prüfung und Vergleichung von Bekenntnissen oder „Konfessionen“ betreten. Auf diesem Wege betätigte sich, soviel man sieht, zuerst der Markgraf Casimir von Brandenburg-Ansbach, ein alter Freund der Habsburger, der in ihrem Dienste 1527 endete, nachdem er zeitweilig starke lutherische Anwandlungen gehabt hatte. Ihm folgte sein Bruder und Erbe, Markgraf Georg, der einst am ungarischen Hofe, auch religiös, die junge Königin Marie stark beeinflusst hatte und jetzt wegen des Besitzes von Jägerndorf in Schlessien wiederum der habsburgischen Freundschaft bedurfte, aber innerlicher und beharrlicher die Sorge um das Evangelium festhielt. Daneben hatte die politische Verständigung der Fürsten untereinander im Bauernkrieg sie auch bekenntnismäßig zueinander geführt, Sachsen und Hessen und wiederum die Brandenburger in Franken. Kurfürst Johann ließ einen fränkischen Ratschlag in Wittenberg prüfen und fand die Zustimmung von Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen, die sich als die wichtigsten Träger der neuen Kirchenordnungen erwiesen.

Damit sind die grundsätzlichen Bedingungen für die weitere Entwicklung schon gekennzeichnet. Fortan gingen die Dinge Hand in Hand und natürlich zugleich vielfach im Widerstreit miteinander: der bekenntnismäßige Zusammenschluß und die Bündnisbildung zur Erhaltung der politischen Freiheit, auch in Religionsfachen. Nur erfolgten bemerkenswerte Ablenkungen in beiden Bereichen durch die gleichzeitige Auseinandersetzung aller Gruppen mit den Altkirchlichen und durch analoge Bündnisbildungen auf dieser Seite, ebenfalls unter kirchlichen wie unter politischen Gesichtspunkten. Das gab denn eine Fülle von Möglichkeiten der Kombination, mit denen die klugen Räte des Kaisers die Nöte des Lages überwinden sollten; in denen freilich auch oft genug das sittliche Gebiet berührt wurde, insofern sie Versuchungen mit sich

brachten, die dadurch noch erschwert wurden, daß die Grenzen des um des Friedens willen zeitweilig oder dauernd Tragbaren nicht nur von der inneren Haltung, sondern ebensosehr von der nüchternen Einschätzung des Gegners und der Umstände bestimmt werden mußten.

Zwei Ereignisse hatten inzwischen in der Richtung auf Bekenntnisbildung und politische Bündnisse besonders vorwärts getrieben, die Unruhen vermehrt und die Gegensätze verschärft; das waren die Paßschen Handel von 1528 und der Speyerische Reichstag von 1529.

Das angebliche katholische Kriegsbündnis, eine Fälschung des abenteuerlichen Otto von Paß, eines Rates vom Hofe Georgs von Sachsen, erregte den Landgrafen Philipp von Hessen im März 1528 zur Gegenwehr, richtiger zum Gegenschlag — gestützt auf Kursachsen, das neue Dänemark, Frankreich und Johann Zapolya, also lauter Gegner der Habsburger. Das übereilte Losschlagen des Landgrafen, seine Brandschätzung der ihm benachbarten Stifter Mainz und Würzburg machte einen um so übleren Eindruck, als sich die Leichtfertigkeit der Fälschung bald herausstellte. Kursachsen zog sich früh wieder zurück, Kurpfalz vermittelte, und das Ganze blieb schließlich auf der Stufe einer brutal eindringlichen Mahnung. Immerhin, zum Streite der Theologen alter und neuer Richtungen, zur Erregung des Volkes, war nun zum ersten Male der Streit der Reichsstände selbst getreten, an den sich fortan bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein alle kleinen und großen landschaftlichen und bald auch europäischen Gegensätze hängen sollten.

Viel tiefer reichte die Wirkung des Speyerischen Reichstages von 1529.

Als er ausgeschrieben und am 15. März eröffnet wurde, war der Kaiser noch keineswegs der letzten Sorgen in Italien ledig. Aber seine Lage in Neapel und in der Lombardei hatte sich deutlich gebessert, und das verfehlte in Deutschland um so weniger seine Wirkung, als man nach den Paßschen Handel an jene Sendung des Propstes von Waldkirch vom Februar 1528 die abenteuerlichsten Vermutungen knüpfte. Sicherlich hing damit auch zusammen, daß die Altkirchlichen, zum ersten Male aufgeschreckt, jetzt wieder erhöhtes Interesse an der Abwehr nahmen, und daß König Ferdinand als Vertreter des Kaisers eine schärfere Tonart anzuschlagen wagte.

Träger der Reichspolitik auf diesem Reichstage war noch immer die Fürstengeneration, die Karl V gewählt und vor zehn Jahren in Deutschland begrüßt hatte. Dieselben geistlichen Kurfürsten Albrecht von Brandenburg in Mainz, Hermann von Wied in Köln und Richard von Greiffenklau in Trier. Unter den weltlichen hatte Johann von Sachsen seinen Bruder Friedrich den

Weisen abgelöst, doch war er nicht viel jünger, ihm geistesverwandt, wenn auch ausgesprochener lutherisch. Ludwig von der Pfalz, der ältere Bruder des Pfalzgrafen Friedrich, kirchenpolitisch zurückhaltend, neigte auch sonst zur Vermittlung. Der betont altkirchliche Joachim von Brandenburg, dessen dänische Gemahlin wohl nicht bloß wegen ihrer lutherischen Neigungen den Hof verlassen hatte und in kursächsischem Schutze lebte, erschien nicht zum Reichstage; man sagte wegen seines Verhältnisses zur Frau des Wolf Hornung.

Auch unter den weltlichen Fürsten fehlte auf dem Reichstage gerade der ernsteste Gegner Luthers, der Albertiner Georg von Sachsen, ein Mann von theologischen Interessen und Kenntnissen, aber verdrossen über die Habsburger. Von den Welfen fehlten die Lüneburger; Herzog Franz erschien erst am Schluß des Reichstags. Dagegen sah man ihren Widersacher, den vielgeschäftigen Heinrich von Wolfenbüttel, der einst seine Dienste dem Kaiser in Spanien selbst angetragen, aber damals so wenig wie bei dem Versuch eines Eingriffs in den italienischen Krieg etwas Wesentliches beschickt hatte. Besonders wichtig wegen der Spannung zwischen ihrer politischen und kirchlichen Einstellung waren die bayerischen Wittelsbacher Wilhelm und Ludwig, dem Könige Ferdinand gram wegen ihrer Niederlage bei der böhmischen Königswahl, aber beide ausgesprochen altkirchlich, sehr bedacht auf die religiöse Einheit ihrer Herzogtümer. Deshalb wünschten sie trotz aller Eifersucht auf den König einen katholischen Bund. Das Haus Württemberg ruhte. Markgraf Philipp von Baden war altkirchlich. Umgekehrt neigten die jüngeren Linien der Pfälzer zur Reformation. Die Brandenburger in Franken wurden durch Markgraf Georg vertreten. Hessen, in der Reihe der deutschen Fürstentümer eines der jüngsten, war doch reich genug, seinem fünfundzwanzigjährigen Landgrafen das ansehnlichste Gefolge zu stellen. Er war kirchlich und durch politisches Bündnis dem Kurfürsten von Sachsen zunehmend nähergetreten, ohne freilich darüber die Verbindungen mit altkirchlichen Nachbarn aufzugeben. Den Habsburgern war er nicht nur wegen seiner entschieden reformatorischen Haltung, sondern auch wegen seines Streites mit dem Hause Nassau verdächtig, von den Pöckischen Händeln ganz zu schweigen. Ferdinand hatte ihn beim Eintritt in Speyer zufällig getroffen und sehr kühl begrüßt.

Die altkirchliche Majorität des Reichstages war nicht etwa vorwiegend durch die Bischöfe bedingt, von denen viele weggeblieben, einige nicht einmal recht vertreten waren. Immerhin erschienen sie zahlreich genug, durch die Ereignisse des letzten Jahres erregt. Die Städte hatten trotz ihres Einspruchs auf den letzten Reichstagen nicht die von ihnen gewünschte Stellung; die größ-

ten und angesehensten, Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm mit ihren schwäbischen Nachbarinnen pflegten neuerdings ganz offen die kirchlichen Neuerungen und befanden sich damit in wachsender Entfremdung von der Reichsgewalt.

König Ferdinand hatte an seiner Seite außer dem kaiserlichen Orator, dem Propst von Waldkirch, noch seinen Vertreter, den Pfalzgrafen Friedrich, sowie seinen Kanzler Bernhard von Cles, Bischof von Trient, der später dem Kaiser nach Bologna entgegengesandt und von diesem sehr gelobt wurde.

Allerdings als König von Böhmen und Ungarn befand sich Ferdinand jetzt wie später zugleich in der Verlegenheit, von eben diesen Ständen, vor denen er in der Kirchenfrage am liebsten gebieterisch aufgetreten wäre, wegen der Türkenhilfe Entgegenkommen erbitten zu müssen. Es handelte sich dabei gewiß um eine allgemeine Sache der Christenheit und der deutschen Nation; aber der König erschien doch als der Nächstbetroffene und als der Mahner. Gleichwohl zeigte er sich in der Kirchenfrage wirklich schroffer als sein kaiserlicher Bruder, dessen Kabinett aus erasmischer Weltlichkeit, aus den üblen Erfahrungen mit dieser päpstlichen Heiligkeit und aus mangelnder Kenntnis der deutschen Verhältnisse sichlich zurückhielt. Man hat festgestellt, daß in Speyer entgegen dem Anschein nicht die verspätet eingetroffene kaiserliche Proposition, sondern im Namen des Kaisers die viel schärfere Ferdinands verlesen wurde, was den Gang der Reichstagsverhandlungen natürlich nachhaltig beeinflusste. Es genügt hier, deren Ergebnisse festzuhalten.

Das Entscheidende wurde, daß der Entwurf des Reichstagsabschieds ausdrücklich die sehr verbreitete Auslegung des letzten Speyerischen Abschiedes von 1526 verurteilte, wonach die Stände das Recht zu kirchlichen Neuerungen gehabt haben sollten; ihnen schien also nunmehr nachträglich jede Rechtsgrundlage entzogen. Außerdem forderte der Abschied ebenso bestimmt die Duldung des ganzen altkirchlichen Wesens in allen Territorien, was der werdenden geistlichen Gleichförmigkeit dieser Staaten schnurstracks zuwiderlief. Er verbot alle weiteren Neuerungen und bedrohte die Lehren Zwinglis, nicht nur der Wiedertäufer, mit völliger Ausrottung. Das berührte mehrere der mächtigsten oberdeutschen Reichsstädte, die sich dem Züricher Bekenntnis nahe fühlten.

Die Antwort der Betroffenen war die Protestation vom 19. April 1529, in der namhafte deutsche Fürsten und Städte gegen den Abschied Verwahrung einlegten mit der am 20. April übergebenen, durch den brandenburgischen Rat Georg Vogler formulierten Begründung, „da in Sachen Gottes Ehr und

unser Seelen Seligkeit belingend ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also daß sich des Orts keiner auf anderer, minderen oder mehreren Mächten oder Beschließen entschuldigen kann". Es unterzeichneten Kursachsen, Hessen, Markgraf Georg, der Fürst von Anhalt und die Botschaften der Herzöge von Lüneburg; dazu die Boten von 16 Städten.

Die Protestierenden oder Protestantes, wie sie fortan hießen, stellten sich mit diesem tapferen Auftreten außerhalb des Schutzes der von den aller-verschiedensten Motiven bestimmten bisherigen Majorität. Jetzt handelte es sich nicht mehr, wie bisher, um eine allgemeine Opposition gegen allerlei Erscheinungen des alten Kirchentums, wo sich immer der eine auf den anderen berief, sondern um den Zusammenschluß eines kleinen Häufleins von Aufrechten, das sich seiner ausgesetzten Lage vollkommen bewußt war. Deshalb tat sich ein Teil dieser Protestierenden alsbald, schon am 22. April, auch zu einem Bündnis zusammen, in dem sie einander beholfen sein wollten, falls sie wegen des Wortes Gottes angegriffen würden; das waren Kursachsen, Hessen, Straßburg, Ulm und Nürnberg. Die übrigen hielten zurück. Aber gerade unter den Erstverbündeten gab es Bekenntnisgegensätze. Sie überbrückten diese im Augenblicke durch die allgemeine Beziehung auf das „Wort Gottes“. Hätten sie das festgehalten, so wären sie der Kern der großen noch unfertigen weltgeschichtlichen Einheit der „Evangelischen“ geworden, die sich nicht auf die Tradition, also die geschichtlich bedingte Form der römischen Kirche, sondern auf die andere Quelle christlichen Wesens stützte, auf das Gewissen und die Heilige Schrift, wie Luther in Worms.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß dieses Prinzip allein bereits die Quelle tiefster Meinungsverschiedenheiten und Aufspaltungen gewesen war, und deshalb begreiflich, daß man nach anderen, strenger formulierten Gemeinschafts-sätzen ausschaute, wie man sie in Bekenntnissen zu finden hoffte. Daß hier die Gefahren in der entgegengesetzten Richtung lagen, haben wir schon bemerkt.

Man stand vor der unendlich schwierigen Aufgabe, Konkordienformeln zu finden über einseitig festgelegten Lehrsystemen, denen man innerlich bereits die Heiligkeit durchgerungener und schriftgemäßer Überzeugungen beigelegt hatte. Daß es dem klarblickenden und tatkraftigen Landgrafen gelungen ist, zu Michaelis 1529 auf sein Schloß zu Marburg einen stattlichen Theologenkongress aus ganz Deutschland von Zürich bis Wittenberg zusammenzubringen, bleibt immer eine erstaunliche Sache; wir wissen, daß nur sein nachdrückliches Bitten auch Luthers Abneigung überwunden hat. Noch größer, mit der heutigen Forschung sagen zu dürfen, daß die Arbeit nicht vergebens war, daß die unüber-

brückbaren Gegensätze in der Abendmahlsfrage doch eine gewisse Annäherung nicht verhindert haben, daß man aus Marburg abtritt in einer fröhlichen, fast brüderlichen Stimmung. „Unser freuntlich Gespräch zu Marburg hat ein Ende und seind fast in allen Stücken eins“, schrieb Luther am 4. Oktober seiner Frau.

Es ist tröstlich für die Möglichkeiten des guten Willens und wichtig für die Verteilung der Verantwortlichkeiten, daß nicht die Theologen im Schloß des Landgrafen, sondern die Politiker auf der Tagung Anfang Dezember zu Schmalkalden das Verständnis vom 22. April wieder gesprengt haben, weil die Kursachsen, die Markgräflichen und die Nürnberger eigenwillig auf ihr älteres Bekenntnis zurückgriffen. Man hat dort „zornweis“ geredet, der Landgraf noch einmal alles versucht; vergebens. Der theologisch gebildete Straßburger Stadtmeister Jakob Sturm sprach in einer Sondersitzung mit seinen weltlichen Kollegen von Sachsen und Brandenburg, um nicht unter den Predikanten neuen Streit zu erregen. Aber der Kurfürst selbst war am meisten versteift. „Die Städte, so vom Sakrament mißhalten, sündigen wissentlich wider Gottes Wort und also in den heiligen Geist, dem sonst keine Sünde, so aus Blödigkeit geschieht, verglichen werden kann.“ Und der brandenburgische Kanzler Vogler, der zwischendurch gewarnt hatte, „unser Gewissen so eng einzuziehen“, schrieb am nächsten Tage: „Daß wir mit gutem Gewissen mit den Mißhelligen in kein Verstentnus und gleich so wenig in weiter Schickung zu kaiserlicher Majestät bewilligen mochten.“

Das waren die beiden Punkte, Bündnis und gemeinsames Auftreten vor Kaiser und Reich, in denen man scheiterte.

Das größere Deutschland des Landgrafen und sein europäischer Protestantismus traten zurück hinter einer kursächsischen Linie der Reichspolitik, die immer klarer erkennbar wurde und in sich nur das strengste Luthertum zu umschließen meinte. Sie wollte Selbstbehauptung im Frieden mit der Reichsregierung. Kurfürst Johann war noch nicht belehnt, obwohl er schon seit 1523 regierte; er fühlte sich auch durch seinen bescheidenen Anteil an den Päckischen Händeln belastet und botschaftete schon vor dem Speyerischen Reichstage an den Kaiser nach Barcelona. Der Ertrag war mager gewesen; letzte Entscheidungen blieben aufgespart bis zu des Kaisers Wiederkehr ins Reich. Inzwischen aber war Kursachsen doch in glücklichere Fühlung mit dem Kaiserhof gekommen durch seine Verbindung mit dem Grafen von Nassau-Dillenburg, dem Bruder von Karls erstem Kämmerer Heinrich von Nassau. Graf Wilhelm, der Vater des Schweigers, hatte bereits reformatorische Neigungen und lehnte sich in seinem Streit mit Hessen gern an Kursachsen. Auf einer Tagung in

Arnstadt, Februar 1530, legte er den Sachsen nahe, dem Kaiser vor dem Reichstage „gut gründlichen Bericht“ zu erstatten; sein Bruder werde die Sache fördern. Dem schien die kaiserliche Ausschreibung zum Reichstage nach Augsburg auf den 8. April zu entsprechen. Der Kaiser wolle dort, hieß es, „eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit“ anhören.

Mit den Grafen von Nassau und Neuenahr und stattlicher Instruktion wurde Hans Dolzig als Vertreter Kursachsens und in der ausgesprochenen Absicht, von den anderen Protestierenden abzurücken, dem Kaiser entgegengesandt. Der frühzeitig nach Augsburg abgereiste Kurfürst dachte auch selbst dem Kaiser schon in Innsbruck aufzuwarten. Aber der Kaiser trug mehr Laft zur Schau, als die Sachsen: es schickte sich nicht, vor dem Reichstage in Sonderverhandlungen mit einzelnen Ständen einzutreten.

Die Aufspaltung der Protestanten lag vor aller Augen.

Der Augsburger Reichstag 1530

So stellte sich die Lage dar, als der gekrönte Kaiser im Juni über Innsbruck nach Augsburg zog. In Innsbruck traf er sich mit seinem Bruder Ferdinand und seiner Schwester Marie von Ungarn; auch mit seinem Schwager Christian von Dänemark, der nun seine ganze Vergangenheit Lügen strafte und vor dem päpstlichen Legaten Campegio reumütig zur römischen Kirche zurückkehrte, um des Kaisers Gnade und Hilfe für die Wiedereroberung seiner nordischen Reiche zu gewinnen. Schon im Vertrage von Tier (8. Februar) hatte er sich und seine Kronen dem Kaiser verschrieben. Er wolle stets dem Willen des Kaisers, König Ferdinands und Margaretes folgen, bei dem katholischen Glauben „verbleiben“ mitsamt seinen Reichen, wenn er darin mit kaiserlicher Hilfe wieder eingesetzt sei; auch ein treuer Bundesgenosse sein gegen alle Feinde zu Wasser und zu Lande, besonders gegen die Türken; den Untertanen des Kaisers Handelsfreiheit gewähren im ganzen Norden.

Dem Kaiser winkte noch Größeres. Welcher Willkomm, daß sich ihm gleichzeitig auch England zu Füßen legte. Heinrich VIII war so erpicht auf seine Ehescheidung, daß er alles in Bewegung setzte, zu seinen Gunsten theologische und juristische Gutachten zusammenzubringen; erst recht, des Kaisers Zustimmung zu erlangen, weil er wußte, daß davon das Verhalten des Papstes abhing. Er